

Kindergartenbeiträge ab Jänner 2023

gem. Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen – BGBl. I 99/2009

für die Kinder über dem 4. Lebensjahr

<u>Vormittagskindergarten</u> Mo-Fr 06.45 bis 13.00 Uhr	Kostenlos
<u>Gruppe mit Mittagstisch</u> Beim Besuch der Mittagstischgruppe ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	Kostenlos
<u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u> für das 1. Kind je Monat Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	€ 62,00
<u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u> für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten besucht je Monat Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	€ 34,50
Essensbeitrag pro Essen Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!	€ 4,84

für die 3 bis 4-jährigen Kinder *

<p><u>Vormittagskindergarten</u> Mo-Fr 06.45 bis 13.00 Uhr pro Monat</p>	€ 38,20
<p><u>Vormittagskindergarten</u> für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten besucht je Monat</p>	€ 23,30
<p><u>Gruppe mit Mittagstisch</u> Beim Besuch der Mittagstischgruppe ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!</p>	€ 42,40
<p><u>Gruppe mit Mittagstisch</u> für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten besucht – pro Monat</p>	€ 25,40
<p><u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u> für das 1. Kind je Monat</p> <p>Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!</p>	€ 107,00
<p><u>Ganztageskindergarten ohne Verpflegung</u> Für das 2. Kind aus derselben Familie bzw. eines Elternteiles, das gleichzeitig, mit dem 1. Kind einen städt. Kindergarten besucht je Monat</p> <p>Beim Besuch des Ganztageskindergartens ist die Essensversorgung verpflichtend! Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein!</p>	€ 79,50
<p><u>Essensbeitrag pro Essen</u> Verrechnung der Mittagessen erfolgt monatlich im Nachhinein</p>	€ 4,84
<p>monatlicher <u>Jausenkostenbeitrag</u> lt. Kalkulation Selbstkosten für alle Kinder</p>	€ 8,00

* Anmerkung – für 3-jährige Kinder kann das Tiroler Kindergeld Plus beantragt werden.

Genehmigt mit GR.B. v.08.02.2023